

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0359/1
451 - Musikschule			Datum: 12.04.2013
Bearb.:	Herr Stefan Kroeger	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	25.04.2013	Entscheidung

Gebührenbedarfsberechnungen für Einrichtungen der Stadt Norderstedt; hier: Musikschule

Beschlussvorschlag

Die Entgelte für den Musikschulunterricht werden zum Schuljahr 2013/2014 nicht erhöht.

Sachverhalt

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung wurde im September 2012 eine Vorlage mit Beschlussvorschlag einer durchschnittlich 5 prozentigen Erhöhung der Musikschulentgelte zum Schuljahr 2013/2014 vorgelegt.

In der Sitzung am 27.09.12 wurde hierzu wie folgt protokolliert:

„Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Zweite Stadträtin Reinders an der Sitzung teil. Sie führt zum Thema ein: Wie den Zahlen auf der Ausgabenseite zu entnehmen ist, ist eine Steuerung eigentlich nur über den Bereich Personalkosten möglich. Bei einer internen Diskussion zum Thema Musikschule ist aufgefallen, dass es notwendig wird, dass die Fragen

- welche Zielsetzung verfolgt die Musikschule?
- wie verändert sich die Landschaft und wie muss die Musikschule hierauf reagieren (insbesondere im Bereich der Ganztagschulen, sich verändernde Bedarfe bei den SchülerInnen)?
- wie verändern oder müssen sich die Strukturen der Musikschule verändern?

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, einen Workshop mit jeweils einer/einem VertreterIn der Fraktionen sowie der Verwaltung Anfang kommenden Jahres durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder halten dies für eine gute Idee. Es besteht Einvernehmen darüber, diesen Workshop durchzuführen.“

Der Workshop ist zwischenzeitlich zweimal durchgeführt worden.

Aufgabe war die Erarbeitung von Vorschlägen über neue Aufgabenfelder der Musikschule (Kooperation mit Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten). Hierbei wur-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

den Umfang und Kosten der bisherigen Kooperationsangebote ermittelt und die Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad dargestellt:

Angebote für Bildungseinrichtungen auf der Basis der Angebote im Schuljahr 2012/2013

Personalausgaben:

Bläserklasse	23.280,40 €
Musikzauber (Musik.Früherziehung an Kitas)	14.814,80 €
Kinderchöre an Grundschulen	12.698,40 €
Offene Ganztagsgrundschule Friedrichsgabe	11.287,47 €
Blockflötenführerschein	53.850,62 €
Gitarren AGs an Grundschulen	10.582,00 €
Gesamtpersonalkosten für Angebote an Schulen / Kitas	126.513,69 €

Einnahmen

Angebot	Anzahl Schüler	Berechnung	Zahlweise	Betrag
Bläserklasse	96 Schüler	36,00 € / std	durch Schule	15.840,00 €
Musikzauber	200 Schüler	35,70 € / std	durch FB 422	9.996,00 €
Kinderchöre	113 Schüler	63,50 € / Jahr	durch Schüler	7.175,50 €
OGGS	37 Schüler	16,00 € / std	durch FB 421	3.411,20 €
Blockflötenführerschein	242 Schüler	63,50 € / Jahr	durch Schüler	15.367,00 €
Gitarren AG	23 Schüler	63,50 € / Jahr	durch Schüler	1.460,50 €
Gesamt	711 Schüler			53.250,20 €

Hieraus ergibt sich für den Bereich Kooperationen mit Bildungseinrichtungen eine Unterdeckung von 73.263,49 € sowie einen Kostendeckungsgrad von 42,09 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu diesem Betrag auch noch 13.407,20 € durch das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten im städtischen Haushalt bereitgestellt werden (für die Angebote OGGS Friedrichsgabe sowie Musikzauber an zurzeit fünf Kitas). Hieraus errechnet sich bei 711 Schülern ein jährlicher Zuschuss pro Schüler von 121,89 €. Um eine Kostendeckung zu erreichen, müssen somit monatlich 10,00 € bzw. jährlich 121,89 € aufgebracht werden. Eine Ausweitung des Angebotes an der OGGS würde eine Steigerung der Zuschussbedarfes nach sich ziehen.

Für die Finanzierung des Angebotes für Kooperationen mit Bildungseinrichtungen wäre eine Pro-Kopf-Bezuschussung nach der dargestellten Berechnung in Höhe von 120,00 € per anno möglich.

Beginnend mit der Gebührenbedarfsberechnung 2013 wird der Bereich Kooperationen mit Bildungseinrichtungen getrennt vom regulären Einzel- und Kleingruppenunterricht dargestellt.

Kernbereich Musikschule: Einzel- und Kleingruppenunterricht

In Anlage 1 zur Vorlage wird dargestellt, wie sich der Kostendeckungsgrad auf 50,8 % ohne Berücksichtigung der Personalausgaben sowie Einnahmen des Bereiches Kooperation mit Bildungseinrichtungen verändert. Im Bundesdurchschnitt beträgt der Kostendeckungsgrad an Musikschulen 47,04 %, in Schleswig-Holstein 64,55 % und in Hamburg 33,44 %.

In den vergangenen Wochen wurde der Kreiszuschuss durch den Kreis Segeberg durch den Kreistag neu geregelt:

Die Kreismusikschule Segeberg erhält eine Förderung von 11,91 € pro Kreiseinwohner im Alter zwischen 0 und 18 Jahren für den Betrieb einer Musikschule. Die Musikschule Norderstedt soll im Rahmen einer Gleichbehandlung den entsprechenden Betrag erhalten. Beim jetzigen Stand von 11.743 Einwohnern bis 18 Jahre ergibt sich somit ein Zuschuss von 139.859,13 €. Hinzu kommt eine Zahlung für die in den Musikschulen gewährten Sozialermäßigungen (Familien- und Mehrfächerermäßigung sowie Ermäßigungen aus sozialen Gründen). Hierfür beläuft sich der Betrag in Norderstedt auf rund 22.000 €. Der Zuschuss würde sich somit auf rund 162.000 (d.h. um rund 8.600 €) erhöhen. Hierdurch erhöht sich der Kostendeckungsgrad um 0,5 % auf 49,4 %.